

1840 t 1
Wien. Se. I. I. Apostolische Maj. haben bezüglich der Erweiterung der innern Stadt Wien nachstehendes allerhöchstes Handschreiben an den Minister des Innern zu erlassen gerüht:

„Lieber Freiherr von Bach! Es ist Mein Wi- doch die Erweiterung der inneren Stadt Wien mit Rücksicht auf eine entsprechende Verbindung derselben mit den Vorstädten ehemöglichst in Angriff genommen und hierbei auch auf die Verschönerung Meiner Residenz- und Reicheshauptstadt Bedacht genommen werde. Zu diesem Ende bewillige Ich die Auflassung der Umwallung der inneren Stadt, sowie der Gräben um dieselbe.

Jener Theil der durch Auflassung der Umwallung der Fortifikationen und Stadtgräben gewonnenen Area und Glacisgründe, welcher nach Maßgabe des zu entwerfenden Grundplanes nicht einer anderweitigen Bestimmung vorbehalten wird, ist als Baugrund zu verwenden und der daraus gewonnene Erlös hat zur Bildung eines Baufonds zu dienen, aus welchem die durch diese Maßregel dem Staatschatze erwachsenden Auslagen, insbesondere auch die Herstellung öffentlicher Gebäude, sowie die Verlegung der noch nöthigen Militär-Anstalten bestritten werden sollen.

Bei der Entwerfung des bezüglichen Grundplanes und nach Meiner Genehmigung desselben bei der Ausführung der Stadterweiterung ist von nachstehenden Gesichtspunkten auszugehen:

Mit der Beräumung der Umwallung der Fortifikationen und der Ausfüllung der Stadtgräben ist in der Strecke von der Biberbastei bis an die Umfassungsmauer des Volksgartens in der Art zu beginnen, daß längs dem Donaukanale ein breiter Quai hergestellt und der vom Schottenthore bis zum Volksgarten gewonnene Raum theilweise zur Regulierung des Exercierplatzes benützt werden kann.

Zwischen diesen gegebenen Punkten hat zugleich die Erweiterung der inneren Stadt in der Richtung gegen die Hofau und die Alservorstadt zu geschehen, einerseits dem Donaukanale, andererseits der Grenzlinie des Exercierplatzes folgend, jedoch mit Bedacht auf die entsprechende Einschließung der im Bau begriffenen Botivkirche.

Bei der Anlage dieses neuen Stadttheiles ist zuvörderst auf die Erbauung einer befestigten Kaserne, in welcher auch die große Militärbäckerei und das Stabsstockhaus unterzubringen sind, Rücksicht zu nehmen und hat diese Kaserne achtzig (80) Wiener Klafter von der Augartenbrücke nach abwärts entfernt, in der verlängerten Achse der dort hin führenden Hauptumfassungsmauer zu liegen zu kommen.

Der Platz vor Meiner Burg nebst den zu beiden Seiten desselben befindlichen Gärten hat bis auf weitere Anordnung in seinem gegenwärtigen Bestande zu verbleiben.



Die Fläche außerhalb des Burghores bis zu den kaiserlichen Stellungen ist frei zu lassen. Eben so hat der Theil des Hauptwalls (Wiberbastei), auf dem die Meinen Namen führende Kaserne liegt, fortzubestehen.

Die fernere Erweiterung der inneren Stadt ist bei dem Kärnthnerthore und zwar auf beiden Seiten desselben in der Richtung gegen die Elisabeth- und Mondscheinbrücke bis gegen das Karolinenthor vorzunehmen.

Auf die Herstellung öffentlicher Gebäude, namentlich eines neuen Generalkommandos, einer Stadtkommandantur, eines Opernhauses, eines Reichsarchives, einer Bibliothek, eines Stadthauses, dann der nöthigen Gebäude für Museen und Gallerien ist Bedacht zu nehmen und sind die hiezu zu bestimmenden Plätze unter genauer Angabe des Flächenmaßes zu bezeichnen.

Der Raum vom Karolinenthore bis zum Donaukanale soll ebenfalls frei bleiben, dergleichen der große Exercierplatz der Garnison vom Plage vor dem Burghore an bis in die Nähe des Schottenthores, und hat letzterer an den Platz vor dem Burghore unmittelbar anzuschließen.

Von der besetzten Kaserne am Donaukanale an bis zum großen Exercierplatze hat in gerader Linie ein Raum von Einhundert (100) Wiener Klafter Breite frei und ungebaut belassen zu werden. Sonst soll aber im Anschlusse an den Quai längs dem Donaukanal rings um die innere Stadt ein Gürtel in der Breite von mindestens vierzig (40) Klafter, bestehend aus einer Fahrstraße mit Fuß- und Reitwegen zu beiden Seiten, auf dem Glaciégrunde in der Art angelegt werden, daß dieser Gürtel eine angemessene Einfassung von Gebäuden, abwechselnd mit freien, zu Gartenanlagen bestimmten Plätzen erhalte.

Die übrigen Hauptstraßen sind in entsprechender Breite, und selbst die Nebenstraßen nicht unter acht Klafter Breite anzutragen.

Nicht minder ist auf die Errichtung von Markthallen und deren entsprechende Vertheilung Bedacht zu nehmen.

Zugleich ist auch bei Entwerfung des Grundplanes über die Stadterweiterung die Regulirung der inneren Stadt im Auge zu behalten, und daher der Eröffnung entsprechender neuer Ausgänge aus der inneren Stadt unter Bedachtnahme auf die in die Vorstädte führende Hauptverkehrslinien, gleichwie der Herstellung neuer, jene Verkehrslinien verbindender Brücken die geeignete Beachtung zuzuwenden.

Zur Erlangung eines Grundplanes ist ein Konkurs auszusprechen

und ein Programm nach den hier vorgezeichneten Grundsätzen, jedoch mit dem Beisatze zu veröffentlichen, daß im Uebrigen den Konkurrenten der Spielraum bei Entwerfung des Planes gelassen werde, gleichwie wichtige hierauf bezügliche geeignete Vorschläge nicht ausgeschlossen sein sollen.

Für die Beurtheilung der eingelangten Grundpläne ist eine Kommission aus Repräsentanten der Ministerien des Innern, des Handels, der Meiner Militär-Central-Kanzlei und der Obersten Polizeibehörde, dem Abgordneten der niederösterreichischen Statthaltereirei und dem Bürgermeister der Stadt Wien, dann aus geeigneten, von dem Ministerium des Innern im Einvernehmen mit den übrigen hier erwähnten Centralstellen zu bestimmenden Fachmännern unter dem Vorsitze eines Kommissions-Chefs des Ministeriums des Innern zu bilden, und sind drei dieser Kommission als die besten anerkannten Grundpläne mit hundert Stück k. k. Münzdulaten in Gold, zu theilen.

Die hiernach als die vorzüglichsten anerkannten drei Grundpläne sind Mir zur Schlußfassung vorzulegen, so wie über die weiteren Modalitäten der Ausführung unter Erstattung der bezüglichen Anträge eine Entschließung einzuholen sein wird.

Sie haben wegen Ausführung dieser Meiner Anordnungen so gleich Entsprechende zu verfügen.

Wien, am 20. Dezember 1857.

Frantz Joseph m. p.

Dieses Allerhöchste Handschreiben wird mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die darin angeordnete Konkursauschreibung demnächst nachfolgen wird.

Fremdenblatte N^o 297.

Wien 20 December 1857.

Allerhöchste Kabinettschreiben

sammt

K o n f u r s = P r o g r a m m.

Ab schrift.

Lieber Freiherr v. Bach! Es ist Mein Wille, daß die Erweiterung der innern Stadt Wien mit Rücksicht auf eine entsprechende Verbindung derselben mit den Vorstädten ehemöglichst in Angriff genommen und hiebei auch auf die Regulirung und Verschönerung Meiner Residenz und Reichshauptstadt Bedacht genommen werde.

Zu diesem Ende bewillige Ich die Auflassung der Umwallung und Fortifikationen der innern Stadt, sowie der Gräben um dieselbe.

Jener Theil der durch Auflassung der Umwallung der Fortifikationen und Stadtgräben gewonnenen Area und Glacisgründe, welcher nach Maßgabe des zu entwerfenden Grundplanes nicht einer anderweitigen Bestimmung vorbehalten wird, ist als Baugrund zu verwenden und der daraus gewonnene Erlös hat zur Bildung eines Baufondes zu dienen, aus welchem die durch diese Maßregel dem Staatsschatze erwachsenden Auslagen, insbesondere auch die Kosten der Herstellung öffentlicher Gebäude, sowie die Verlegung der noch nöthigen Militär-Anstalten bestritten werden sollen.

Bei der Entwerfung des bezüglichen Grundplanes und nach Meiner Genehmigung desselben bei der Ausführung der Stadterweiterung ist von nachstehenden Gesichtspunkten auszugehen:

Mit der Begräumung der Umwallung der Fortifikationen und der Ausfüllung der Stadtgräben ist in der Strecke von der Biberbastei bis an die Umfassungsmauern des Volksgartens in der Art zu beginnen, daß längs dem Donaukanale ein breiter Quai hergestellt und der vom Schottenthore bis zum Volksgarten gewonnene Raum theilweise zur Regulirung des Exercirplatzes benützt werden kann.

Zwischen diesen gegebenen Punkten hat zunächst die Erweiterung der innern Stadt in der Richtung gegen die Rossau und die Alservorstadt zu geschehen, einerseits dem Donaukanale, anderseits der Grenzlinie des Exercirplatzes folgend, jedoch mit Bedacht auf die entsprechende Einschließung der im Bau begriffenen Botivkirche.

Bei der Anlage dieses neuen Stadttheiles ist zuvörderst auf die Erbauung einer besetzten Kaserne, in welcher auch die große Militär-Bäckerei und das Stabsstochhaus unterzubringen sind, Rücksicht zu nehmen, und hat diese Kaserne achtzig (80) Wiener Klafter von der Augartenbrücke nach abwärts entfernt, in der verlängerten Achse der dorthin führenden Hauptumfassungsstraße zu liegen zu kommen.

Der Platz vor Meiner Burg nebst den zu beiden Seiten desselben befindlichen Gärten hat bis auf weitere Anordnung in seinem gegenwärtigen Bestande zu verbleiben.

Die Fläche außerhalb des Burgthores bis zu den kaiserlichen Stallungen ist frei zu lassen. Ebenso hat der Theil des Hauptwalles (Biberbastei), auf dem die Meinen Namen führende Kaserne liegt, fortzubestehen.

Die fernere Erweiterung der innern Stadt ist bei dem Kärnthnerthore, und zwar auf beiden Seiten desselben in der Richtung gegen die Elisabeth- und Mondscheinbrücke bis gegen das Karolinenthor vorzunehmen.

Auf die Herstellung öffentlicher Gebäude, namentlich eines neuen General-Kommando, einer Stadt-Kommandantur, eines Opernhauses, eines Reichsarchives, einer Bibliothek, eines Stadthauses, dann der nöthigen Gebäude für Museen und Galerien ist Bedacht zu nehmen, und sind die hiezu zu bestimmenden Plätze unter genauer Angabe des Flächenmaßes zu bezeichnen.

Der Raum vom Karolinenthore bis zum Donaukanale soll ebenfalls frei bleiben, desgleichen der große Exercirplatz der Garnison vom Plage vor dem Burgthore an bis in die Nähe des Schottenthores und hat letzterer an den Platz vor dem Burgthore unmittelbar anzuschließen.

Von der befestigten Kaserne am Donaukanale an bis zum großen Exercirplatze hat in gerader Linie ein Raum von Einhundert (100) Wiener Klaftern Breite frei und unbebaut belassen zu werden. Sonst soll aber im Anschlusse an den Quai längs dem Donaukanale rings um die innere Stadt ein Gürtel in der Breite von mindestens Vierzig (40) Klaftern, bestehend aus einer Fahrstraße mit Fuß- und Reitwegen zu beiden Seiten auf dem Glacisgrunde in der Art angelegt werden, daß dieser Gürtel eine angemessene Einfassung von Gebäuden abwechselnd mit freien zu Gartenanlagen bestimmten Plätzen erhalte.

Die übrigen Hauptstraßen sind in entsprechender Breite und selbst die Nebenstraßen nicht unter Acht Klafter Breite anzutragen.

Nicht minder ist auf die Errichtung von Markthallen und deren entsprechende Vertheilung Bedacht zu nehmen.

Zugleich ist auch bei Entwerfung des Grundplanes über die Stadterweiterung, die Regulirung der innern Stadt im Auge zu behalten und daher der Eröffnung entsprechender neuer Ausgänge aus der innern Stadt unter Bedachtnahme auf die in die Vorstädte führenden Hauptverkehrs-Linien, gleichwie der Herstellung neuer, jene Verkehrslinien vermittelnder Brücken, die geeignete Beachtung zuzuwenden.

Zur Erlangung eines Grundplanes ist ein Konkurs auszuschreiben und ein Programm nach den hier vorgezeichneten Grundsätzen, jedoch mit dem Beisatze zu veröffentlichen, daß im Uebrigen den Konkurrenten freier Spielraum bei Entwerfung des Planes gelassen werde, gleichwie sonstige hierauf bezügliche geeignete Vorschläge nicht ausgeschlossen sein sollen.

Für die Beurtheilung der eingelangten Grundpläne ist eine Kommission aus Repräsentanten der Ministerien des Innern, des Handels, ferner Meiner Militär-Central-Kanzlei und der Obersten Polizei-Behörde, einem Abgeordneten der niederösterreichischen Statthaltereie und dem Bürgermeister der Stadt Wien, dann aus geeigneten von dem Ministerium des Innern im Einvernehmen mit den übrigen hier erwähnten Centralstellen zu bestimmenden Fachmännern unter dem Vorstize eines Sektions-Chefs des Ministeriums des Innern zu bilden und sind drei von dieser Kommission als die besten erkannten Grundpläne mit Preisen, und zwar in den Beträgen von Zweitausend, Eintausend und Fünfhundert Stück k. k. Münzdukaten in Gold zu theilen.

Die hiernach als die vorzüglichsten erkannten drei Grundpläne sind Mir zur Schlußfassung vorzulegen, sowie über die weiteren Modalitäten der Ausführung unter Erstattung der bezüglichen Anträge Meine Entschließung einzuholen sein wird.

Sie haben wegen Ausführung dieser Meiner Anordnungen sogleich das Entsprechende zu verfügen.

Wien, am 20. Dezember 1857.

Franz Joseph m. p.

Lieber Freiherr von Bach! Ich finde im Nachhange zu Meinem Handschreiben vom 20. dieses Monats anzubefehlen, daß der Kommission, welche die im Wege des Konkurses einlangenden Grundpläne für die hiesige Stadterweiterung zu beurtheilen haben wird, auch ein Repräsentant Meines Finanz-Ministeriums beigezogen werde.

Wien, am 31. Dezember 1857.

Franz Joseph m. p.